

**Persönliche Daten:**

Name/Firma	Geburtsdatum
Straße	PLZ/Ort

**Besondere Risiken**

Der Anleger bestätigt insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen worden zu sein:

- Die Beteiligung an dem Bürgersolarkraftwerk Rhön-Grabfeld ist eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis kann daher von der im Prospekt dargestellten Ergebnisprognose sowohl positiv als auch negativ abweichen. Generell kann das Risiko von Verlusten bis hin zum Totalverlust der Kommanditeinlage nicht ausgeschlossen werden.
- Die Sonnenstrahlung am Standort kann von den gutachterlichen Prognosen abweichen. Dadurch können die Erträge der Gesellschaft in einzelnen Jahren oder auch im langjährigen Durchschnitt niedriger oder höher ausfallen. Abweichende Stromerträge wirken sich stark auf das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligung aus.
- Stillstand aufgrund technischer Probleme oder mangelhafte Leistungsfähigkeit der Anlagen können zu geringeren Erträgen führen. Zudem könnten die Photovoltaikanlagen die prognostizierte Nutzungsdauer nicht erreichen.
- Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) regelt die Vergütung des eingespeisten Stroms über 20 Jahre. Ein nachträgliches Absenken der im EEG festgelegten Vergütungen ist nach bisheriger Rechtsprechung wenig wahrscheinlich, würde aber den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig in Frage stellen.

Weitere Informationen über Chancen und Risiken stehen im Verkaufsprospekt, der dem Anleger ausgehändigt wurde.

**Steuerliche und finanzielle Betrachtung**

- Der Anleger bestätigt, dass er vom Vermittler nicht steuerlich beraten, sondern vielmehr gebeten wurde, allgemeine und individuelle Auskünfte zur steuerlichen Behandlung bei seinem steuerlichen Berater einzuholen.
- Der Anleger ist sich bewusst, dass im Falle des Einsatzes von Fremdkapital (z.B. Bankdarlehen) das Risiko der Anlage überproportional steigt, da im Falle eines negativen Fondsergebnisses das Darlehen auch ohne die angestrebten Erlöse aus der Beteiligung mit Zins und Tilgung bedient werden muss.
- Auf eigenen Wunsch des Anlegers hat keine umfassende Vermögensberatung stattgefunden. Der Anleger bestätigt, dass er maximal 20 % seines Gesamtvermögens in unternehmerische Beteiligungen investiert hat.
- Eine vorzeitige Veräußerung ist schwierig, da es keinen geregelten Zweitmarkt gibt. Eine Rückgabemöglichkeit an die Beteiligungsgesellschaft besteht nicht. Der Anleger bestätigt, über weitere liquide Mittel zu verfügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers